

Satzung zur Änderung
der Wasserversorgungssatzung (WVS)
der Stadt Rosbach vor der Höhe

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 39 bis 41 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 1 bis 5a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v.d. Höhe am 12. Dezember 2006 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 09. März 1999 beschlossen:

Artikel 1

§ 23 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt pro m³ 1,63 Euro brutto (1,52 Euro netto zzgl. 7 % Umsatzsteuer).“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung zum 01. Januar 2007 in Kraft.

Rosbach v.d. Höhe, den 12. Dezember 2006

Der Magistrat der Stadt
Rosbach v.d. Höhe

(BRECHTEL)
Bürgermeister